

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 28.12.2010

N i e d e r s c h r i f t

der 41. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 30.11.2010,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:02 - 19:45 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Dorothe Küster **Ausschussvorsitzende**
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Dr. Johannes Dittrich
Herr Michael Oswald
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer

(in Vertretung für Stv. Wernert-Jahn)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz
Frau Eva Janzen
Frau Renate Schlotmann
Herr Frank Walter Schmidt

(in Vertretung für Stv. Bellof)

(in Vertretung für Stv. Walldorf)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 19:09 Uhr)

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Frau Michaela Pukownick

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Herr Michael Beltz

Die Linke.Fraktion

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	(ab 19:28 Uhr)
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Herr Thomas Rausch	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Herr Hans Dettling	Leiter des Stadtplanungs-	(bis 19:31 Uhr)
	amtes	
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle	
	Stadtentwicklung	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter
Frau Andrea Allamode	Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Andreas Walldorf	SPD-Fraktion
Frau Ute Wernert-Jahn	CDU-Fraktion
Herr Wolfgang Bellof	SPD-Fraktion

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Bebauungsplan GI 05/18 "Rodheimer Straße-West" STV/3280/2010
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2010 -
3. Bebauungsplan GI 02 /05 "Marburger Straße/Ludwig- Richter-Straße"; STV/3336/2010
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 01.10.2010 -
4. Bebauungsplan Nr. AL 10/ 02 "Am Ehrsamer Weg"; STV/3393/2010
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2010 -

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 5. | Bebauungsplan GI 01/31 "Johannette-Lein-Gasse";
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2010 - | STV/3395/2010 |
| 6. | Bebauungsplan Nr. RÖ 07/04 "Sportplatz";
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 08.11.2010 - | STV/3396/2010 |
| 7. | Bebauungsplan GI 04/28 "Seltersberg IV" (Neue
Psychiatrie);
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2010 - | STV/3412/2010 |
| 8. | Bebauungsplan Nr. GI 01/32 "Nordstadt-Brücke";
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2010 - | STV/3415/2010 |
| 9. | Anordnung der Umlegung "Südviertel I", Bebauungsplan
G 38 Südviertel, 1. Änderung;
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2010 - | STV/3428/2010 |
| 10. | Finanzierung von Sozialem Wohnungsbau in Gießen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 23.11.2010 - | STV/3449/2010 |
| 11. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Bebauungsplan GI 05/18 "Rodheimer Straße-West" STV/3280/2010 **- Antrag des Magistrats vom 01.09.2010 -**

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan GI 05/18 „Rodheimer Straße-West“ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hess. Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.“

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Janzen und Pukownick sowie Stadtrat Rausch.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: LINKE).

**3. Bebauungsplan GI 02 /05 "Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße"; STV/3336/2010
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 01.10.2010 -**

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs GI 02/05 „Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der parallelen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stadtrat Rausch weist darauf hin, dass die Vorlage in der gestrigen Magistratssitzung um einige Seiten ergänzt wurde. Die Ergänzung gestaltet sich wie folgt bzw. lautet wie folgt:

„Aufgrund der leider erst am Montag eingegangenen Prüfanmerkungen des Rechtsamtes zur am 22.11. im Magistrat beratenen und in den Geschäftsgang der Stadterordnetenversammlung gegebenen Vorlage wird um nachträgliche Beratung der beiliegenden Änderungen in den Anlagen und Tischvorlage der folgenden Seiten in der Bauausschusssitzung am 30.11. gebeten:

Insgesamt 5 Seiten der Abwägungsvorschläge in Anlage 1 (Ergänzung der Begründungen zur Einzelhandels-Zuschläge und zur Schallschutz-Abwägung)

Seiten 10 und 11 der Planbegründung (Anlage 3).

Die gegenüber der vom Magistrat zur Beschlussfassung für die Stadtverordnetenversammlung frei gegebenen Fassung geänderten Stellen sind markiert“

(Ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Sodann lässt **Vorsitzende** über die vorstehende Ergänzung abstimmen:
Einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis: Der so ergänzten Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

4. Bebauungsplan Nr. AL 10/ 02 "Am Ehrsammer Weg"; STV/3393/2010
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
-Antrag des Magistrats vom 05.11.2010 -

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan ändert den rechtskräftigen Bebauungsplan für das Gebiet in der Gemarkung Allendorf a. d. Lahn Nr. G 63 „Am Gießener Weg und nördlich der Hochstraße“ in Teilen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. “

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Janzen, Beltz, Stadtrat Rausch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. Bebauungsplan GI 01/31 "Johannette-Lein-Gasse"; STV/3395/2010
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2010 -

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Entwurfs-Offenlegung von der Öffentlichkeit nach den §§ 3 Abs. 2 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach dem §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfungsergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird mit der Planzeichnung (Anlage 2) und dem Kapitel A der textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB i. V.

Stadtrat Rausch entgegnet, dass die Möglichkeit bestehe, dass die Rhön-Klinik diese Gebäude nutze oder dass sie an das Land zurück gegeben werden.

Stv. Bietz, SDP-Fraktion, merkt an, in einer früheren Diskussion habe Oberbürgermeister Haumann anregt, die Häuser ggf. als Hospiz zu nutzen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

**8. Bebauungsplan Nr. GI 01/32 "Nordstadt-Brücke"; STV/3415/2010
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2010 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Bietz, Pukownick, Beltz, Stadtrat Rausch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**9. Anordnung der Umlegung "Südviertel I", Bebauungsplan STV/3428/2010
G 38 Südviertel, 1. Änderung;
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2010 -**

Antrag:

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 38 ‚Südviertel I, 1. Änderung‘ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I, S.2414) zuletzt geändert durch Artikelgesetz vom 21.12.2006 (BGBl I, S. 3316), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 38 ‚Südviertel I, 1. Änderung‘ die Umlegung nach den Maßgaben der §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

**10. Finanzierung von Sozialem Wohnungsbau in Gießen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 23.11.2010 -**

STV/3449/2010

Antrag:

- „1. Der Magistrat beauftragt die Wohnbau GmbH, durch Bau-Maßnahmen den Bestand an preiswerten Sozialwohnungen für Ein- und Zwei-Personenhaushalte zu vergrößern und mit Planung und Ausführung schon 2011 zu beginnen.
2. Der Magistrat stellt dafür etwa 600.000 Euro zur Verfügung, indem er
 - auf die Dividende der Wohnbau GmbH für 2011 verzichtet,
 - die Fehlbelegungsabgabe dafür verwendet und
 - zusätzlich 200.000 Euro im Haushalt 2011 bereit stellt.“

Stv. Beltz begründet für die Linke.Fraktion den Antrag.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr führt in Absprache mit dem Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport im Januar oder Februar eine Anhörung durch, bei der Vertreter/-innen der Wohnbau und der anderen Wohnungsbaugesellschaften, der GIAG und des LK Gießen (zuständig für Kosten Unterkunft) darüber berichten sollen, wie sie sich die weitere Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt vorstellen und wie das Problem der zu wenig vorhandenen Wohnungen für die Höhe der Bewilligungsmiete (SGB II und SGB XII) zu lösen ist.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, befürwortet den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, bittet aber, den Termin der Anhörung nach den Wahlen zu legen, damit das Thema nicht unter die Räder des Wahlkampfes gerate, denn dafür sei es zu schade.

Nach kurzer Diskussion **übernimmt die SPD-Fraktion den Vorschlag** von Stv. Dr. Preiß und **ändert den Antrag wie folgt:**

*„Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr führt in Absprache mit dem Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport **im 2. Quartal des Jahres 2011** eine Anhörung durch, bei der Vertreter/-innen der Wohnbau und der anderen Wohnungsbaugesellschaften, der GIAG und des LK Gießen (zuständig für Kosten Unterkunft) darüber berichten sollen, wie sie sich die weitere Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt vorstellen und wie das Problem der zu wenig vorhandenen Wohnungen für die Höhe der Bewilligungsmiete (SGB II und SGB XII) zu lösen ist.“*

Beratungsergebnis:

Dem SPD-Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Die Vorlage STV/3449/2010 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: LINKE)

11. Verschiedenes

Stv. Beltz, Linke.Fraktion, fragt nach dem aktuellen Sachstand zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Gießen und dem Kinobetreiber Theile.

Stadtrat Rausch teilt mit, dass solch ein entsprechender Vertrag zwischen der Stadt und dem Kinobetreiber noch nicht bestehe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, teilt die **Vorsitzende** mit, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am 01.02.2011 stattfindet. Sie dankt den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2010 und wünscht eine friedliche Weihnachtszeit sowie ein gutes Jahr 2011.

Sodann schließt die **Vorsitzende** die Sitzung.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e